

Erklärung über Vertraulichkeit und Haftungsausschluss im Verfahren zum Erhalt einer Dienstleistungskonzession über das Veranstaltungscatering und die gastronomische Bewirtschaftung der Messe Erfurt GmbH

Wir haben uns um Teilnahme an dem seitens der Messe Erfurt GmbH in die Wege geleiteten Konzessionierungsverfahrens zum Erhalt einer Dienstleistungskonzession über das Veranstaltungscatering und die gastronomische Bewirtschaftung der Messe Erfurt GmbH beworben.

Uns ist bekannt, dass die uns seitens der Messe Erfurt GmbH im Rahmen der Durchführung des Verfahrens zur Verfügung gestellten betrieblichen und wirtschaftlichen Informationen über die Messe Erfurt vertraulich zu behandeln sind.

Wir verpflichten uns mit der Unterschrift unter diese Vereinbarung insbesondere folgendes anzuerkennen:

1. Die uns im Rahmen des Verfahrens zur Verfügung gestellten Unterlagen und sonstigen Informationen werden wir nur für solche Zwecke verwenden, die unmittelbar im Zusammenhang mit der Durchführung des Verfahrens stehen. Die erlangten Informationen, Unterlagen und Teile davon werden von uns vertraulich - wie eigene Betriebsgeheimnisse - behandelt und nicht an Dritte weitergegeben.
2. Wir sind nicht befugt, Informationen in Bezug auf den Inhalt oder den Stand des Verfahrens an andere Interessenten oder Beteiligte am Verfahren weiterzugeben. Insbesondere sind die Inhalte und Ergebnisse eventueller Verhandlungsgespräche über unser Angebot geheim zu halten.
3. Wir verpflichten uns, alle mit dem Verfahren befassten Mitarbeiter von den Verpflichtungen aus dieser Erklärung in Kenntnis zu setzen und deren Einhaltung zu überwachen.
4. Sofern wir im Rahmen des Verfahrens Dritte, insbesondere Berater oder sonstigen Unterauftragnehmer beiziehen, werden wir die Verpflichtungen aus dieser Erklärung auf die entsprechenden Personen übertragen.

5. Auf entsprechende Aufforderung hin werden wir unverzüglich sämtliche schriftliche Informationen, die wir von der Messe Erfurt GmbH im Rahmen des Verfahrens erhalten haben, sowie sämtliche Kopien von solchen Informationen und alle Dokumente, die sich in unserem Besitz befinden, vernichten, soweit sie Informationen beinhalten, die uns im Rahmen des Verfahrens übermittelt wurden. Auf entsprechende Aufforderung hin werden wir der Messe Erfurt GmbH schriftlich bestätigen, dass alle in Satz 1 genannten Dokumente (einschließlich aller elektronischen Abspeicherungen) vernichtet worden sind.
6. Wir sind gegenüber der Messe Erfurt verantwortlich für jeden durch uns oder unsere Berater verursachten Verstoß gegen diese Verpflichtung zur Vertraulichkeit. Uns ist bekannt, dass ein Verstoß gegen die Verpflichtungen aus dieser Erklärung den Ausschluss vom weiteren Verfahren zur Folge hat und sich die Messe Erfurt GmbH die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche aufgrund eines solchen Verstoßes vorbehält.
7. Sollte eine Bestimmung dieser Erklärung ungültig oder undurchführbar sein oder werden, oder eine ungeplante Regelungslücke enthalten sein, wird die Rechtswirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Erklärung davon nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

....., den

rechtsverbindliche Unterschrift